

Verhaltensrichtlinien

(Code of Business Conduct and Ethics)

I Einleitung

- **1. Warum Verhaltensrichtlinien?**
- **2. Grundprinzipien**
- **3. Persönliche Verantwortlichkeit**

II Anwendungsbereiche

- **1. Unternehmenssicherheit**
- **2. Finanzielle Integrität, Offenlegung und Kommunikation**
- **3. Kartell- und Wettbewerbsrecht**
- **4. Anti-Korruption**
- **5. Internationaler Handel**
- **6. Gesellschaftspolitische Verantwortung des Unternehmens**
- **7. Verhalten gegenüber Behörden**
- **8. Vermeiden von Interessenkonflikten**

III Compliance (Verantwortung)

I Einleitung

1. Warum Verhaltensrichtlinien?

Kellner Telecom hat den Anspruch, durch innovative, qualitativ hochwertige Projekte und Dienstleistungen Werte und Nutzen für seine Kunden zu schaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken. Um die Position der Kellner-Gruppe als Systemintegrator, der eine Pionierrolle bei der Umsetzung von innovativen Technologien einnimmt und das ganze Spektrum der Informations- und Telekommunikationstechnik abdeckt, zu behaupten und weiter auszubauen, ist ein Höchstmaß an fachlicher Qualifikation und Kompetenz verbunden mit verantwortungsvollem Verhalten erforderlich. Als Ausdruck dieser Unternehmenspolitik setzen die Verhaltensrichtlinien (nachfolgend auch als „Verhaltenskodex“ oder „Kodex“ bezeichnet) Maßstäbe für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten auf allen Ebenen der Unternehmensführung und im Rahmen des Geschäftsverkehrs.

Ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Kellner-Gruppe ist der von Verantwortung geprägte Umgang mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Investoren und anderen Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit. Der Kodex soll dazu beitragen, Vertrauen bei den am Unternehmenserfolg maßgeblich beteiligten Personen aufzubauen und zu bewahren. Der Kodex unterstreicht unsere Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Gesetze und enthält Richtlinien ethischen Verhaltens.

2. Grundprinzipien

Die folgenden Prinzipien sind die Basis für gesetzliches und ethisches Verhalten, persönliche Integrität und eine starke Unternehmenskultur der Kellner-Gruppe:

- Rechtstreue und ethisches Verhalten unter Berücksichtigung der jeweiligen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Normen der Länder und Regionen, in denen die Kellner-Gruppe tätig ist,
- Loyalität gegenüber der Kellner-Gruppe,
- faires, höfliches und respektvolles Verhalten gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- aufrichtiger und ehrlicher Umgang mit Kunden sowie Geschäftspartnern, Gesellschaftern, Behörden, der Öffentlichkeit und Umwelt,
- verantwortungsbewusstes und transparentes Verhalten im Umgang mit Risiken,
- professionelles und kaufmännisch-korrektes Verhalten.

3. Persönliche Verantwortlichkeit

Dem Kodex sind das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kellner-Gruppe verpflichtet. Jeder Mitarbeiter trägt die persönliche Verantwortung dafür, dass sein Handeln mit dem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen im Einklang steht. Im Rahmen seiner Personal- und Führungsverantwortung erfüllt das Management eine Vorbildfunktion. Von ihm wird ein hohes Maß an sozialer, ethischer Kompetenz und Integrität erwartet. Jeder Mitarbeiter hat bei Zweifelsfragen bezüglich seines eigenen Verhaltens oder eines anderen kompetenten Rat einzuholen.

II Anwendungsbereiche

Dieser Kodex enthält die wesentlichen Verhaltensgrundsätze, die ergänzend zu unserer Qualitätspolitik und unseren Unternehmensgrundsätzen die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns bilden. Diese gelten für alle Firmen der Kellner-Gruppe.

1. Unternehmenssicherheit

Die Kellner-Gruppe verpflichtet sich uneingeschränkt für ein sicheres, gesundes und positives Arbeitsumfeld seiner Mitarbeiter zu sorgen, das Unternehmensvermögen, seine Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie das Ansehen und den Ruf des Unternehmens zu schützen und zu wahren und die Sicherheitsnormen sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt einzuhalten. Zu diesem Zweck hat die Kellner-Gruppe umfassende Richtlinien und Maßnahmen eingeführt, die die folgenden Bereiche umfasst:

- Personal-/Arbeitsbedingungen
- Arbeitsicherheit
- Sicherheit im Straßenverkehr
- Informationstechnologie und Datensicherheit

1.1 Arbeitsumfeld und Verhalten am Arbeitsplatz

Die Kellner-Gruppe ist dem Grundsatz der Chancengleichheit verpflichtet und fördert ein Arbeitsumfeld, das von Vielfalt, Vertrauen, kontinuierlichem Lernen und offenem Austausch und Kommunikation geprägt ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach ihren Qualifikationen und Fähigkeiten rekrutiert, beschäftigt und befördert, die für das jeweilige Arbeitsgebiet erforderlich sind. Das Unternehmen verurteilt jedwede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, Staats- oder Volksangehörigkeit, Alter oder anderen Faktoren, die unter dem Schutz des Gesetzes stehen.

1.2 Unternehmensvermögen und Geschäftsgeheimnisse

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung setzt den Schutz des Unternehmensvermögens und seine sorgfältige und legitime Verwendung voraus. Zum Unternehmensvermögen gehören Gebäude, Anlagen, Lagerbestände, Produkte, Büroausstattung und EDV-Systeme sowie immaterielle Wirtschaftsgüter wie Software, Patentrechte, Marken, Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte, vertrauliche Informationen und Know-how. Unternehmensvermögen darf nur zu betrieblichen und nicht zu privaten Zwecken benutzt werden.

Gewerbliche Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Unternehmensinformationen sind vor unerlaubter Weitergabe zu schützen. Mitarbeiter, die vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von der Kellner-Gruppe oder Dritten erhalten haben oder über solche Kenntnis erlangen, dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergeben (einschließlich Familienmitglieder und Bekannte) oder diese Informationen für andere als betriebliche Zwecke verwenden. Es sind angemessene Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse zu ergreifen.

2. Finanzielle Integrität, Offenlegung und Kommunikation

Die Kellner-Gruppe wird sicherstellen, dass die Buchführung und Rechnungslegung in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Vorschriften und Regeln zur ordnungsmäßigen Rechnungslegung erfolgt.

Die Kellner-Gruppe wird gewährleisten, dass Mitteilungen im Rahmen von Anfragen, Ausschreibungen und Präqualifizierungsverfahren vollständig, zutreffend, zeitgerecht erfolgen und allgemein verständlich sind.

3. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die Kellner-Gruppe ist dem Grundsatz eines fairen Wettbewerbs verpflichtet und respektiert die Marktkräfte. Es ist Unternehmenspolitik der Kellner Gruppe, die Geschäfte in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Kartellgesetzen zu führen.

Auch wenn der Kodex nicht alle Handlungen oder Situationen beschreiben kann, die möglicherweise einen Kartellrechtsverstoß darstellen, enthält die nachstehende Übersicht die Verhaltensweisen, die nach allen Kartellgesetzen regelmäßig verboten sind:

- Ausdrückliche oder stillschweigende, formale oder informelle Absprachen, Vereinbarungen oder Übereinstimmung mit einem Wettbewerber über Preise oder Preispolitik, über die Festsetzung von Verkaufs- oder Lieferbedingungen, über Kapazitäten, Vertrieb, Vertragsgebiete oder Kunden,
- jeder Austausch bzw. jede Diskussion mit einem Wettbewerber über Preise, Verkaufs- oder Leistungsbedingungen, über Kosten und Gewinnmargen oder über sonstige wettbewerbsrelevanten Informationen,
- Vereinbarungen über Wiederverkaufspreise mit Verkäufern oder Händlern.

Kartellrechtliche Bestimmungen, die sich mit weiteren möglicherweise wettbewerbsbeschränkenden Handlungen und Verhaltensweisen befassen, beispielsweise vertikale Wettbewerbsbeschränkungen oder der Missbrauch einer dominanten Marktposition, sind sehr komplex. Daher ist jeder Mitarbeiter angehalten stets vorher entsprechenden Rechtsrat einzuholen, falls eine Transaktion möglicherweise eine Wettbewerbsbeschränkung in irgendeiner Form beinhaltet oder der Mitarbeiter an Sitzungen eines Industrieverbands oder sonstigen Treffen teilnimmt, an denen auch Wettbewerber anwesend sind. Die Nichtbeachtung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften kann zu schweren Strafen für die Kellner-Gruppe und die beteiligten Personen führen. Gegen Unternehmen können hohe Bußgelder verhängt werden; darüber hinaus können im Rahmen zivilrechtlicher Klagen hohe Schadensersatzzahlungen festgesetzt werden. Strafrechtliche Bestimmungen sehen hohe Geldstrafen und Freiheitsstrafen auch für die verurteilten Personen vor.

4. Anti-Korruption

Wie im OECD-Abkommen zur Bekämpfung der Bestechlichkeit von ausländischen Amtsträgern und den nationalen Gesetzen zur Umsetzung dieses Abkommens ausgeführt, darf kein Mitarbeiter zum Zweck der Erzielung geschäftlicher Vorteile Zahlungen oder Schmiergelder an einen Amtsträger der öffentlichen Hand oder eine von der öffentlichen Hand kontrollierte juristische Person leisten oder einem Amtsträger der öffentlichen Hand oder einer von der öffentlichen Hand kontrollierten juristischen Person einen unzulässigen finanziellen Vorteil anbieten.

Die Zuwiderhandlung kann zu hohen Geldstrafen für das Unternehmen und seine Mitarbeiter, einschließlich der Verhängung von Freiheitsstrafen, führen.

Geschäftessen und Geschenke müssen im Einklang mit den internen Richtlinien über allgemeine Betriebsausgaben und, soweit anwendbar, den entsprechenden Regeln und Bestimmungen der betroffenen Behörden stehen.

Zur Umgehung der oben genannten Grundsätze dürfen keine dritten Personen eingeschaltet werden.

5. Internationaler Handel

Die Kellner-Gruppe beachtet die internationalen Abkommen und nationalen Gesetze zur Kontrolle der internationalen Handels- und Finanzgeschäfte, wie die Gesetze über Ein- und Ausfuhrkontrollen. Mitarbeiter die Auslandsgeschäfte tätigen müssen die hierfür geltenden Gesetze, Regelungen, Richtlinien und Verfahren kennen, verstehen und korrekt umsetzen.

Die Nichtbeachtung dieser Gesetze kann für die Kellner Gruppe zu hohen Geldstrafen sowie dem Verlust oder der Einschränkung der Ein- und Ausfuhrgenehmigungen führen. Dies kann die Geschäfte des

Unternehmens nachhaltig und negativ beeinflussen. Darüber hinaus haftet jeder Mitarbeiter persönlich, was in bestimmten Fällen auch eine Freiheitsstrafe zur Folge haben kann.

6. Gesellschaftspolitische Verantwortung des Unternehmens

Als Unternehmen ist die Kellner-Gruppe in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Kulturen tätig. Das Unternehmen versteht sich als verantwortungsbewusstes Mitglied des jeweiligen Umfelds, in dem es tätig ist. Damit verpflichtet sich das Unternehmen zu umweltverträglichen Geschäftspraktiken und trägt unter gesellschaftspolitischen Aspekten Verantwortung. Die Kellner Gruppe bekennt sich zu den wechselseitigen Vorzügen eines von Engagement und guten Beziehungen geprägten gesellschaftlichen Umfelds. Die Kellner Gruppe setzt sich für die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung ein. Das Unternehmen steht zur effizienten Nutzung von Bodenschätzen und der Suche nach neuen Produkten und Herstellungstechnologien, die unsere Bodenschätze schonen, Recycling ermöglichen und damit die Natur schützen.

7. Verhalten gegenüber Behörden

Die Kellner-Gruppe ist bestrebt, mit allen Regierungs- und sonstigen Behörden ein kooperatives und von Offenheit geprägtes Verhältnis zu pflegen. Um eine angemessene, die Interessen des Unternehmens wahrende Erteilung von Auskünften zu gewährleisten, müssen Anfragen von Behörden mit den jeweils verantwortlichen Abteilungen im Unternehmen überprüft werden. Jeder Mitarbeiter soll vor der Beantwortung einer nicht-routinemäßigen Anfrage das Management und/oder das Qualitätsmanagement/Controlling zu Rate ziehen.

8. Vermeiden von Interessenkonflikten

Geschäfte sind ausschließlich im besten Interesse von und Loyalität gegenüber der Kellner-Gruppe durchzuführen und dürfen nicht durch private Interessen oder persönliche Beziehungen motiviert sein. Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Mitarbeiter bei einem Geschäft auch persönliche Interessen hat, die die Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten gegenüber der Kellner- Gruppe nach ausschließlich objektiven Maßstäben als schwierig erscheinen lassen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, einen bestehenden Interessenkonflikt oder den Anschein eines Interessenkonflikts unverzüglich seinem Vorgesetzten gegenüber offen zu legen, damit erforderliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

III Compliance (Verantwortung)

Jeder Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Managements sind persönlich dafür verantwortlich, dass ihr Verhalten den Prinzipien und dem Geist dieses Kodex entspricht.

Von Mitarbeitern in Führungspositionen wird erwartet, dass sie durch persönliches Verhalten ihre Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex wahrnehmen, indem sie eine Arbeitsumgebung schaffen, die die Einhaltung des Kodex unterstützt und ihre Mitarbeiter entsprechend führen. Es ist die Verantwortung der Unternehmensführung, eine Unternehmensorganisation zu gewährleisten, die die Umsetzung und Einhaltung des Verhaltenskodex sicherstellt und die im Kodex verkörperten Werte fördert.

Die Kellner Gruppe duldet keine Verletzung der geltenden Gesetze und dieses Kodex. Die Nichteinhaltung kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Die Kellner Gruppe fördert eine Unternehmenskultur, in der Themen der Integrität offen angesprochen werden können. Mitarbeiter werden ermutigt, bei Fragen zum angemessenen ethischen Verhalten oder bei Zweifeln bezüglich der Einhaltung des Kodex Rat – je nach Sachverhalt – bei ihren Vorgesetzten, der Unternehmensführung oder dem Qualitätsbeauftragten einzuholen. Mitarbeiter sind angehalten, tatsächliche oder mögliche Verletzungen des Verhaltenskodex der Unternehmensführung oder dem Qualitätsbeauftragten mitzuteilen. Mitarbeiter, die einen möglichen Gesetzesverstoß oder die Verletzung des Kodex im guten Glauben melden, haben deswegen keinerlei Nachteile zu befürchten und die vertrauliche Behandlung wird ihnen weitest möglich zugesichert.